



An den Grossen Rat

20.5286.02

BVD/P205286

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

## **Interpellation Nr. 83 von Alex Ebi betreffend „Miteinander statt Gegeneinander im Rhein“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2020):

„In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt geworden: So kann der traditionelle Fahrspor mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschifffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer weder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichtes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verböten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?
- 3 Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
- 4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?*

Die Nutzungen auf dem Rhein und die Nutzungsansprüche sind vielfältig. Neben der kommerziellen Güterschifffahrt, der Fahrgastschifffahrt und des Fährbetriebs wird der Rhein durch unterschiedliche Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler genutzt. Der durch die Grossschifffahrt genutzte Raum (Fahrrinne) ist klar begrenzt und auch international festgeschrieben. In diesem Raum hat die Grossschifffahrt Vortritt. Der Spielraum für Ausweichmanöver der Grossschifffahrt bei Konflikten ist grundsätzlich gering und zudem durch die schwierigen nautischen Verhältnisse eng begrenzt. Entsprechend konzentrieren sich die meisten Freizeitaktivitäten im ufernahen Bereich ausserhalb der Fahrrinne.

Insbesondere während der Sommermonate geniesst der Rhein auch eine grosse Anziehungskraft für Schwimmerinnen und Schwimmer. Ihnen wird empfohlen, die von der Rheinpolizei gemeinsam mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft definierten Schwimmzonen zu nutzen. Insbesondere die Schwimmzone entlang des Kleinbasler Ufers wird intensiv genutzt wird. Dies engt den Raum in dieser Schwimmzone für alle Nutzungen ein. Wasserfahrer/-innen oder Paddelsportler/-innen können ihre Sportart im gemeinsam genutzten Raum während den Hauptschwimmzeiten nur noch eingeschränkt ausüben. Leider ergeben sich auch immer wieder gefährliche Situationen zwischen den verschiedenen Nutzern.

Im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit auf dem Rhein bestätigen die Bootsführer der Rheinpolizei die zunehmend intensivere Nutzung des Rheins durch die Schifffahrt, Schwimmer/-innen und andere Freizeitnutzende. Aus polizeilicher Sicht birgt besonders die räumliche Nähe von Schwimmern/-innen und der Grossschifffahrt eine erhebliche Gefahr. Aus diesem Grund halten Boote der Sicherheitsbehörden an schönen, warmen Tagen prioritär die Schifffahrtsrinne nach Möglichkeit für grössere rheinabwärtsfahrende Schiffe frei.

Die gegenseitige Rücksicht ist daher vor allem in den schönen, warmen Sommermonaten Voraussetzung für ein respektvolles Zusammenleben. Darauf zielt #RHYLAX, die Kampagne des Kantons Basel-Stadt. Die Kampagne kombiniert den Dialog zu Fragen der Rücksichtnahme mit dem #RHYLAX-Team sowie einer Präsenz auf Social Media und mit Plakaten entlang des Rheinufers. Damit soll das Miteinander zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen auch im Bereich des Wassersports verbessert werden.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der verschiedenen Nutzungen auf dem Rhein bewusst. Das Bau- und Verkehrsdepartement (Tiefbauamt) bearbeitet zurzeit das Projekt „Risiken Rhein“. Dabei werden die verschiedenen Nutzungen im Rhein und deren Raumbeanspruchung erhoben. Weiter wird die zugehörige Risikosituation abgeschätzt und bewertet. Auf dieser Grundlage wird anschliessend beurteilt, welche Massnahmen für eine sichere Rheinnutzung zu treffen sind.

Das Springen von Brücken in öffentliche Gewässer ist seit dem 1. Juli 2020 explizit verboten. Gemäss § 7 Abs. 1 lit. e) des revidierten Übertretungsstrafgesetzes (ÜstG, SG 253.100) werden zu widerhandelnde Personen beim Erwischen durch die Polizei mit Busse in Höhe von 150 Franken bestraft. Zuvor wurde das Brückenspringen unter den Tatbestand «Verbotenes Baden in öffentlichen Gewässern» subsumiert und geahndet. Anhand des Plakats «Wegleitung für Rheinschwimmer/-innen und Nutzer/-innen», das während der Sommermonate an verschiedenen Standorten aufgestellt ist, wird die Bevölkerung bereits heute auf das Verbot aufmerksam gemacht. Zudem hat das Bau- und Verkehrsdepartement erst kürzlich auf den Gehsteigen der Mitt-

leren Brücke, der Wettsteinbrücke und der Johanniterbrücke entsprechende Verbotsmarkierungen angebracht.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?*

Die Projektorganisation steht mit den organisierten Interessensgruppierungen bereits in Kontakt. Da gerade die Nutzergruppe Rheinschwimmer/-innen nicht organisiert ist, müssen ihre Interessen stellvertretend wahrgenommen und die Verbindlichkeit von Regeln auf den beschriebenen Wegen (Kampagnen und Patrouillen) eingefordert werden.

Die Resultate des Projekts „Risiken Rhein“ liegen Anfang 2021 vor. Die Massnahmen werden nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip bewertet und effiziente Massnahmen zur Umsetzung empfohlen.

3. *Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?*

Die Erstellung eines „Rhein-Nutzungs-Knigge“ wird als mögliche Massnahme im Projekt „Risiken Rhein“ mitgenommen.

4. *Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?*

Die mit dem Projekt „Risiken Rhein“ freigegebenen Massnahmen werden in geeigneter Weise unter Einbezug der betroffenen Akteure umgesetzt und kommuniziert.

Der Regierungsrat fördert bereits jetzt das respektvolle Zusammenleben der verschiedenen Nutzergruppen. So wird die #RHYLAX-Kampagne unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements weitergeführt. In diesem Rahmen werden auch Projekte mit Dritten realisiert wie zum Beispiel ein Sensibilisierungsfilm zur Schifffahrt und zum Schwimmen im Rhein in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Rheinhäfen und der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG). Auch zum Wassersport werden Themen kommuniziert, welche sich mit der Rheinnutzung sowie mit Fragen der Rücksichtnahme auseinandersetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin